



## Vorlage

Verantwortliche Bereiche:  
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Klaas-Peter Krabbenhöft (E-Mail: klaas-peter.krabbenhöft@luebeck.de Telefon: 122-2353)

## Haushaltspläne der Stiftungen HGH-JJK-WS-KOD-LW-VT für das Haushaltsjahr 2019

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.09.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
12.11.2018	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
13.11.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.11.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein werden die Haushaltspläne für das **Haushaltsjahr 2019** wie folgt festgesetzt:

#### **1. für die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital**

##### **I.**

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.037.100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.170.100	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	133.000	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.022.600	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	779.900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	9.900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	29.500	EUR

##### **II.**

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1	Stelle

## 2. für die Stiftung St.-Johannis-Jungfrauenkloster

### I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	257.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	352.200	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	94.500	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	257.600	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	352.100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.800	EUR

### II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1	Stelle

## 3. für die Westerauer Stiftung

### I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	13.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	14.800	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	1.300	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR

### II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

#### 4. für die Stiftung Kriegsoferdank

##### I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	567.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	574.000	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	6.800	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Ver-	566.700	EUR
	waltungstätigkeit auf		
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Ver-	482.800	EUR
	waltungstätigkeit auf		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	158.000	EUR

##### II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

#### 5. für die Stiftung Lübecker Wohnstifte

##### I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	285.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	653.000	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	367.800	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Ver-	285.200	EUR
	waltungstätigkeit auf		
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Ver-	542.300	EUR
	waltungstätigkeit auf		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	24.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	524.600	EUR

##### II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

## 6. für die Stiftung Vereinigte Testamente

### I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.853.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.067.100	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	213.900	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.853.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.726.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	842.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.289.600	EUR

### II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

#### Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

<input type="checkbox"/>	Ja
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein

Begründung:

Belange von Kindern und Jugendlichen sind nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input type="checkbox"/>	freiwillig
<input checked="" type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch: § 98 Abs. 2 GO

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Nein
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja (siehe Begründung)

#### Begründung:

Die selbstständigen Stiftungen

Heiligen-Geist-Hospital (*Stiftung des öffentlichen Rechts*)

St.-Johannis-Jungfrauenkloster (*Stiftung des öffentlichen Rechts*)

Kriegsopferdank (*Stiftung bürgerlichen Rechts*)

Lübecker Wohnstifte (*Stiftung bürgerlichen Rechts*)

Vereinigte Testamente (*Stiftung bürgerlichen Rechts*)

Westerauer Stiftung (*Stiftung bürgerlichen Rechts*)

werden von der Hansestadt Lübeck -2.280.5 Stiftungsverwaltung- nach den Vorschriften der Gemeindeordnung verwaltet. Grundlegende Rechtsvorschriften bilden darüber hinaus das Landesverwaltungsgesetz i.d.F. vom 30.01.1992 (GVOBl. Nr. 4 S. 63), das Stiftungsgesetz in der Fassung vom 07.10.2003 (GVOBl. S. 516) und die Stiftungssatzungen.

Die mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten o.g. Stiftungen stellen Treuhand-vermögen dar, d.h. die Stiftungen stehen mit ihrem Vermögen nicht im Eigentum der verwaltenden Gemeinde. Der Grundsatz, dass derartiges Stiftungsvermögen der Gemeinde lediglich treuhänderisch zur Verwaltung übergeben und anvertraut ist, erfordert die Aufstellung besonderer Haushalts- oder Wirtschaftspläne mit getrennter Kassenführung und Rechnungslegung.

Zum Haushaltsjahr 2019 werden Stiftungshaushalte in „doppischer“ Form zur Beschlussfassung vorgelegt. Für die hier verwalteten Stiftungen gilt die Gemeinde-haushaltsverordnung – Doppik nach § 58 „sinngemäß“. Demnach ist dem Haushaltsplan in Anlehnung an die Haushaltssatzung der Gemeinden ein Vorblatt voranzustellen, auf dem die Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplans, die Ein- und Auszahlungen des Finanzplans sowie etwaige Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen, Kassenkredite und sonstige Bestimmungen festgesetzt werden. Dem Haushaltsplan ist ferner ein Vorbericht beizufügen, in dem dargestellt werden:

- der Stiftungszweck,
- das Stiftungsvermögen
- Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen im lfd. Haushaltsjahr sowie
- Entwicklung der Rücklage und der Schulden der Stiftung.

Jede Stiftung unterliegt dem Grundsatz, dass ihr „Grundstockvermögen“ (in der Bilanz auf der Passivseite als Stiftungskapital ausgewiesen) dauerhaft erhalten bleiben sollte. Neben diesem Substanzerhaltungsprinzip kommt den gebildeten Rücklagen besondere Bedeutung zu.

- **Zweckrücklage:** Der zeitnahen Verwendungspflicht für die Mittel ist Genüge getan, wenn nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO eine Rücklage, die sogenannte Zweck- oder Projektrücklage, zur nachhaltigen Zweckerfüllung gebildet wird. Dabei ist erforderlich, dass sich das über die Rücklage zu finanzierende Vorhaben bereits konkretisiert hat. Es handelt sich also nicht um eine freie, allgemein zur Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gebildete Rücklage, sondern um eine projektgebundene, bezogen etwa auf ein Bauvorhaben, ein Veranstaltungsprogramm oder ein langjähriges Förderprogramm.
- **Freie Rücklage:** Daneben gibt es die Rücklagemöglichkeiten gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO, die so genannte freie Rücklage. Danach kann die Stiftung bis zu ein Drittel ihres Überschusses über die Einnahmen aus der Vermögenserhaltung in eine Rücklage einstellen. Die Möglichkeit der Bildung einer freien Rücklage sieht das Steuerrecht vor, um die Leistungsfähigkeit der Stiftung sichern zu können. Aus diesem Grund wird diese Rücklage auch Leistungserhaltungsrücklage genannt. Die Bildung freier Leistungserhaltungsrücklagen ist erforderlich, um inflations- und kapitalmarktbedingte Substanzverluste auszugleichen und die Effizienz der Stiftung auch für die Zukunft sicher zu stellen.

**Zusammenfassende Wertung:**

Die von der Hansestadt Lübeck verwalteten Stiftungen leiden seit Jahren – wie nahezu alle bundesdeutschen Stiftungen – an den Folgen der starken Einbrüche bei den Zinserträgen auf dem Kapitalmarkt.

„Mündelsichere“ Kapitalanlagen lassen nennenswerte Verzinsungen kaum noch zu.

Die Ergebnispläne der Stiftungen weisen jeweils Unterschüsse aus. Ihr Ausgleich wird nach entsprechender Beschlussfassung durch die Bürgerschaft in den jeweiligen Jahresabschlüssen über Entnahmen aus Rücklagen kompensiert.

Obwohl bei keiner Stiftung das jeweilige Stiftungsvermögen entscheidend geschmälert wird, müssen verstärkt die Konsolidierungsbemühungen fortgesetzt werden, um eingetretene Einbußen – insbesondere auf dem Kapitalmarktsektor - zu kompensieren.

**Anlagen:**

Haushaltspläne der Stiftungen HGH-JJK-WS-KOD-LW-VT für das Haushaltsjahr 2019

Senator Sven Schindler

## **Inhaltsverzeichnis**

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital	Seite	9
Stiftung St.-Johannis-Jungfrauenkloster	Seite	23
Westerauer Stiftung	Seite	35
Stiftung Kriegsopferdank	Seite	47
Stiftung Lübecker Wohnstifte	Seite	59
Stiftung Vereinigte Testamente	Seite	71

**Leerseite beabsichtigt**

## Haushaltsplan der Stiftung "HEILIGEN-GEIST-HOSPITAL" für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am  
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

### I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.037.100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.170.100	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	133.000	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.022.600	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	779.900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	9.900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	29.500	EUR

### II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1	Stelle

## Vorbericht

### Stiftung Heiligen-Geist-Hospital zum Haushaltsplan 2019

#### 1. Allgemeines

##### 1.1. Geschichtlicher Hintergrund

Das Heiligen-Geist-Hospital bildet noch heute Zeugnis einer bedeutenden sozialen Initiative des Mittelalters. Fürsorge, Frömmigkeit und Reichtum Lübecker Kaufleute sowie die Sorge um das eigene Seelenheil führten zur Errichtung des Hospitals am Koberg (zw. 1260 und 1286) unter wesentlicher Beteiligung des Rates der Stadt. Das Hospital ist somit eine der ältesten Sozialeinrichtungen Europas. Es ist gleichzeitig eines der bedeutendsten Monumentalbauwerke der norddeutschen Backsteingotik. Das Hospital konnte über 100 kranke bzw. bedürftige, ältere Menschen aufnehmen. Die hölzernen Kammern in der großen Halle, dem Langhaus, wurden erst im frühen 19. Jahrhundert eingebaut. Die 170 Plätze des Altenheims waren stets begehrt. Auch die letzten Bewohner verließen 1970 ihre Kammern, "Kabäuschen" genannt, nur widerstrebend. Grundlage für den Ausbau und die Unterhaltung des Hospitals bildete das übrige Vermögen der Stiftung, darunter zeitweise die Dörfer Curau, Krumbeck, Dissau und Scharbeutz sowie Ländereien in Pommern, Sachsen und auf der Insel Poel, in Lübeck die Güter Mönkhof, Falkenhusen und Bertramshof sowie einige Landstrecken vor dem Mühlentor und Burgtor (Heiligen-Geist-Kamp). Durch kluge Finanzpolitik der Vorsteherschaft (Bürgermeister und Lübecker Kaufleute) konnte das Stiftungsvermögen stetig vermehrt werden. Anteile an den Lüneburger Salinen, an Mühlen, Rechte an fremden Grundstücken, Hypotheken, Reallasten und Kapitalvermögen ergänzten den reichhaltigen Grundbesitz des Hospitals. Noch heute bestreitet die Stiftung aus der Vermietung und Verpachtung von Grundbesitz ihren Stiftungszweck. Die Stiftsgüter Krumbeck, Behlendorf und Albsfelde, Erbbaurechtsgrundstücke auf dem Heiligen-Geist-Kamp sowie Kleingartenanlagen an der Wakenitz bilden einen Teil ihres Grundstockvermögens.

##### 1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" ist

1. die Errichtung eines Altenheimes,
2. die Förderung der Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck,;
3. die Förderung der Denkmalpflege und die Pflege von Kulturwerten, die sich im Vermögen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital befinden.

##### 1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital besteht aus Grundbesitz (Hospital und den Stiftsgütern Albsfelde, Behlendorf und Krumbeck, aus landwirtschaftlichen Streuparzellen, Dauerkleingartenanlagen, Erbbaugrundstücken), aus Kapitalvermögen und aus kunsthistorischen Einrichtungsgegenständen der zum Heiligen-Geist-Hospital gehörenden Kirche und des Archivs.

## 1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck- 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

## 1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird als **Stiftung des öffentlichen Rechts** nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetz - LVwG (GVObI. Schl.-H. 1992 S. 243, ber. S. 534) und nach der Satzung der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1977 S. 73), geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 29.08.1991, geführt.

## 2. Ergebnisplan 2019

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß. Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2019 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Die Jahresabschlüsse 2012 - 2017 lagen zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2019 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung HGH ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht. Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

## 2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Im Wesentlichen werden die Erträge aus der Vermietung von Gebäuden, Verpachtung von Gütern und Kleingärten, Erbbauzinsen für Ein- und Mehrfamilienhausgrundstücke und Nutzungsentgelten für Veranstaltungen erzielt. Die Zinsertragslage verbessert sich leicht.

<b>Ertragsart</b>	<b>Ansatz 2017 in EUR</b>	<b>Ansatz 2018 in EUR</b>	<b>Ansatz 2019 in EUR</b>
Mieten, Pachten	575.200	642.900	661.100
Erbbauzinsen	270.000	275.000	275.000
Zinsen	6.100	7.500	13.200

Die Zinserträge 2019 können aufgrund einer geschickten Kapitalanlage leicht verbessert werden. Dennoch ist die Ertragslage durch das anhaltend niedrige Zinsniveau schlecht.

Die Stiftung überarbeitet weiterhin die bestehenden Miet- und Pachtverträge, um die Ertragsseite weiter zu verbessern. Bei den Pachtverträgen wurde durch Neuabschlüsse bereits eine Verbesserung der Erträge erzielt.

## 2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Personalkosten, Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der stiftungseigenen Gebäude und Grundstücke sowie Kostenersatz für städtische Dienstleistungen. Letztere betragen incl. Personalkosten der Stiftungsverwaltung 182.800 EUR.

Im Haushaltsjahr 2019 wird erneut kein Zuschuss an die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gezahlt.

<b>Aufwandsart</b>	<b>Ansatz 2017 in EUR</b>	<b>Ansatz 2018 in EUR</b>	<b>Ansatz 2019 in EUR</b>
Personalaufwendungen	56.200	58.200	60.300
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	516.600	517.400	526.100
Transferleistungen	107.200	5.200	5.200
bilanzielle Abschreibungen	335.100	347.100	390.300

Der deutliche Anstieg bei den Abschreibungen ist durch die Sanierung der Westfassade des Hospitalgebäudes erfolgt.

Gemäß neuem Ergebnisplanmuster nach der GemHVO-Doppik werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen nicht mehr ausgewiesen. Der Ausgleich des Ergebnisplanes 2019 (geplanter Fehlbedarf in Höhe von 133.000 EUR) wird über eine Entnahme aus der Zweckerücklage erfolgen müssen.

## 3. Finanzplan 2019

Der Finanzplan als Spiegelbild geplanter pekuniärer Zahlungsströme weist im Jahre 2019 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten keine anzusprechenden besonderen Positionen aus.

Die Auszahlungen für Investitionen wurden auf die normalen Ansätze zurückgeführt. Es bestehen keine Darlehensverpflichtungen mehr.

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten  
aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

**Haushaltsjahr 2019**

Art der Verbindlichkeit		Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR
1	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,0	0,0
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt		
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
	<b>Summe</b>	0,0	0,0
	Restkreditermächtigungen aus Vorjahren		
	<b>Gesamtsumme</b>	0,0	0,0

**Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten  
(ohne Umschuldung)**

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

**Haushaltsjahr 2019**

Haushaltsjahre		Stand am 01.01.	+ Kredit-aufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6
Ist -	2015	278,9	22,9	256,0	
Ist -	2016	256,0	23,3	232,7	
Ist -	2017	232,7	232,7	0,0	
Soll -	2018	0,0	0,0	0,0	
Soll -	2019	0,0	0,0	0,0	
Soll -	2020	0,0	0,0	0,0	-----
Soll -	2021	0,0	0,0	0,0	-----
Soll -	2022	0,0	0,0	0,0	-----

#### **4. Verfolgung der Stiftungszwecke**

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital stellt eine sog. Anstaltsstiftung dar, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Die Stiftung fördert die Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck über eine fortlaufend subventionierte Miete für das Pflegeheim und für eine Altentagesstätte.

#### **5. Stiftungsvermögen**

Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2011 beträgt das Stiftungskapital 25.502.326 EUR; die freie Rücklage 447.559 EUR (Vorjahr 279.637 EUR); die Zweckerücklage 594.345 EUR (Vorjahr 342.463 EUR). Die nachfolgenden Jahresabschlüsse liegen noch nicht vor.

#### **6. Zusammenfassende Wertung**

Trotz Verbesserung der Ertragsseite durch Neuabschlüsse von Pachtverträgen, eines erneuten Wegfalls des Zuschusses an die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster und einer leicht verbesserten Zinsertragslage durch geschickte Kapitalanlagen schließt der Ergebnishaushalt der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital mit einem geplanten Fehlbetrag in Höhe von 133.000 EUR ab.

Damit verschlechtert sich das Jahresergebnis erneut.

Ursache sind unter anderem gestiegene Abschreibungen (nach Fertigstellung der Sanierung der Westfassade des Heiligen-Geist-Hospitals) sowie erhöhte Bauunterhaltungskosten.

Der Fehlbedarf soll über die Rücklagen der Stiftung ausgeglichen werden.

Die Stiftung bemüht sich weiter, die Ertragsseite zu verbessern, um für zu erwartende weitere Steigerungen der Abschreibungen (nach Fertigstellung der Sanierung des Langhauses) gewappnet zu sein.

September 2018

2.280.5 Stiftungsverwaltung

Klaas-Peter Krabbenhöft

**Ergebnisplan Jahr 2019**  
**573005 Heiligen-Geist-Hospital**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.254,73	300	14.600	14.600	14.600	14.600
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
442								
446			956.434,17	943.400	966.200	966.200	966.200	966.200
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.324,06	40.700	42.800	42.800	42.800	42.800
45	7	+ sonstige Erträge	13.435,06	300	300	300	300	300
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>1.028.448,02</b>	<b>984.700</b>	<b>1.023.900</b>	<b>1.023.900</b>	<b>1.023.900</b>	<b>1.023.900</b>
50	11	Personalaufwendungen	-54.236,08	-58.100	-60.300	-60.300	-60.300	-60.300
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-338.023,06	-517.400	-526.100	-526.100	-526.100	-526.100
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-393.143,55	-347.100	-390.300	-390.300	-390.300	-390.300
53	15	+ Transferaufwendungen	-793,66	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-145.961,62	-172.500	-188.200	-187.900	-187.900	-187.900
	<b>17</b>	<b>= Aufwendungen</b>	<b>-932.157,97</b>	<b>-1.100.300</b>	<b>-1.170.100</b>	<b>-1.169.800</b>	<b>-1.169.800</b>	<b>-1.169.800</b>
	<b>18</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>96.290,05</b>	<b>-115.600</b>	<b>-146.200</b>	<b>-145.900</b>	<b>-145.900</b>	<b>-145.900</b>
46	19	+ Finanzerträge	37.790,43	7.500	13.200	7.200	7.100	7.000
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-906,63	0	0	0	0	0
	<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>36.883,80</b>	<b>7.500</b>	<b>13.200</b>	<b>7.200</b>	<b>7.100</b>	<b>7.000</b>
	<b>22</b>	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>133.173,85</b>	<b>-108.100</b>	<b>-133.000</b>	<b>-138.700</b>	<b>-138.800</b>	<b>-138.900</b>

**Ergebnisplan Jahr 2019**  
**573005 Heiligen-Geist-Hospital**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Nachrichtlich:</b>								
<b>Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>								
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen, soweit budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, soweit budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
		<b>Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen, soweit budgetrelevant</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen, nicht budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, nicht budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
		<b>Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen, nicht budgetrelevant</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nachrichtlich:</b>								
<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-393.143,55	-347.000	-390.200	-390.200	-390.200	-390.200
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	14.254,73	100	14.400	14.400	14.400	14.400
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>-378.888,82</b>	<b>-346.900</b>	<b>-375.800</b>	<b>-375.800</b>	<b>-375.800</b>	<b>-375.800</b>

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Erträge und Einzahlungen der Stiftung sind für die Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden. Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung sind übertragbar.

**Finanzplan Jahr 2019**  
**573005 Heiligen-Geist-Hospital**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200	200	200	200	200
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
642								
646			955.131,15	943.400	966.200	966.200	966.200	966.200
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.327,96	40.700	42.800	42.800	42.800	42.800
65	7	+ sonstige Einzahlungen	154,62	200	200	200	200	200
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.110,43	7.500	13.200	7.200	7.100	7.000
	<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.001.724,16</b>	<b>992.000</b>	<b>1.022.600</b>	<b>1.016.600</b>	<b>1.016.500</b>	<b>1.016.400</b>
70	10	Personalauszahlungen	-58.140,49	-58.200	-60.300	-60.300	-60.300	-60.300
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-388.119,94	-517.400	-526.100	-526.100	-526.100	-526.100
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-906,64	0	0	0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	-793,66	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-141.538,83	-172.500	-188.300	-188.000	-188.000	-188.000
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-589.499,56</b>	<b>-753.300</b>	<b>-779.900</b>	<b>-779.600</b>	<b>-779.600</b>	<b>-779.600</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>412.224,60</b>	<b>238.700</b>	<b>242.700</b>	<b>237.000</b>	<b>236.900</b>	<b>236.800</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.088.483,63	100	100	100	100	100
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100	100	100	100	100
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	100	100	100	100	100
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	9.500	9.600	9.700	9.800	9.900

**Finanzplan Jahr 2019**  
**573005 Heiligen-Geist-Hospital**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.088.483,63</b>	<b>9.800</b>	<b>9.900</b>	<b>10.000</b>	<b>10.100</b>	<b>10.200</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-20.491,35	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.226.316,37	-500.100	-200	-200	-200	-200
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	74.030,48	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.172.777,24</b>	<b>-529.300</b>	<b>-29.400</b>	<b>-29.400</b>	<b>-29.400</b>	<b>-29.400</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-84.293,61</b>	<b>-519.500</b>	<b>-19.500</b>	<b>-19.400</b>	<b>-19.300</b>	<b>-19.200</b>
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
	<b>35c</b>	<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>327.930,99</b>	<b>-280.800</b>	<b>223.200</b>	<b>217.600</b>	<b>217.600</b>	<b>217.600</b>
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-232.662,32	-100	-100	-100	-100	-100
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0

**Finanzplan Jahr 2019**  
**573005 Heiligen-Geist-Hospital**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
	<b>43</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-232.662,32</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>
	<b>44</b>	<b>= Finanzmittelsaldo</b>	<b>95.268,67</b>	<b>-280.900</b>	<b>223.100</b>	<b>217.500</b>	<b>217.500</b>	<b>217.500</b>
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	11.226.541,37	9.795.541	0	0	0	0
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
	<b>48</b>	<b>= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>11.321.810,04</b>	<b>9.514.641</b>	<b>223.100</b>	<b>217.500</b>	<b>217.500</b>	<b>217.500</b>

**Finanzplan Jahr 2019**  
**573005 Heiligen-Geist-Hospital**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Nachrichtlich:</b>								
<b>an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs-gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>								
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
7847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
792..4		Umschuldung	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
792..5		Ordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0
792..6		Außerordentliche Tilgung	-232.662,32	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Einzahlungen der Stiftung sind für Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.

## Stellenplan

### Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

Lfd. Nr.	Produkt -bereich	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktions- bezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr	tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres	Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr	Bemerkungen
1	HGH	Hausmeister	1 EG 5	1 EG 5	1 EG 5	

**Leerseite beabsichtigt**

## Haushaltsplan der Stiftung "St.-JOHANNIS-JUNGFRAUENKLOSTER" für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am  
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

### I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	257.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	352.200	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	94.500	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	257.600	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	352.100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.800	EUR

### II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1	Stelle

## Vorbericht

### Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster zum Haushaltsplan 2019

#### 1. Allgemeines

##### 1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Das Kloster wurde um 1173 vom lübecker Bischof Heinrich dem I. gegründet und mit Benediktinermönchen aus dem St. Aegidienkloster aus Braunschweig besetzt. Ob zu diesem Zeitpunkt bereits Nonnen Aufnahme im Kloster fanden, ist umstritten. Erst Urkunden aus dem Jahr 1231 bezeichneten es als "Doppelkloster". Bischof Heinrich der I. stattete es mit Gütern und Ländereien auch außerhalb der Stadt aus. Das Kloster selbst lag im Bereich des heutigen Johanneums mit Gärten und Ländereien bis hin zur Wakenitz. Der Stifter widmete es der "Förderung religiöser und sittlicher Kultur". Das Kloster blühte schnell auf und hatte in der Umgebung der Stadt durch Kauf, Tausch und Schenkung bald einen namhaften Besitz erworben, u.a. ein großes Waldgebiet in der Nähe des Bungsberges. Im Jahre 1191 nahm der Papst das Johannis-Kloster in den besonderen Schutz des päpstlichen Stuhls und verlieh ihm das Recht, Kleriker und Laien aufzunehmen.

Durch die besondere Situation auswärtig zu verwaltender Besitzungen war es den Mönchen nicht immer möglich, sich des weltlichen Einflusses der Bevölkerung zu entziehen, und so entfernten sich die Mönche mehr und mehr von den Klosterregeln. In der Folgezeit wurde die gemeinsame Besetzung des Klosters mit Mönchen und Nonnen verderblich für die Klosterzucht. Ferner soll es nach zeitgenössischen Berichten soweit gekommen sein, dass die Mönche auch das Keuschheitsgelübde nicht mehr achteten und "unter allerlei Vorwänden Frauen und Töchter ehrbarer Bürger zu sich ins Kloster gelockt und ihnen die Stimme der Pflicht und des Gewissens dermaßen erstickt, dass sie bald freiwillig die wüste Lebensart der Mönche teilten". Nach mehreren vergeblichen bischöflichen Visitationen wurde 1245 das Doppelkloster aufgelöst. Der Mönchskonvent wurde in das neu erbaute Kloster Cismar verlegt. Die Nonnen verblieben als Zisterzienserinnenkonvent im lübecker Kloster. Die Besitzungen und Einkünfte wurden nach längerwährendem Rechtsstreit geteilt. Im Laufe der Jahrhunderte wandelte sich sodann das religiöse und geistige Zentrum der Stadt in eine bürgerliche Versorgungsanstalt, in der unverheiratete Töchter der führenden Bürgerkreise erzogen wurden. Der lübecker Rat und die Bürgerschaft gewannen gleichzeitig mehr und mehr Einfluss. Einher ging die Vergrößerung des Landbesitzes. Das Kloster erwarb eine Vielzahl von Dörfern wie Pöppendorf, Wulfsdorf, Beidendorf, Kücknitz und Schwochel. Mit dem Eigentum an diesem Grundbesitz erlangte es auch alle daraus fließenden Rechte mit entsprechenden Abgaben sowie die Gerichtsbarkeit in diesen Dörfern. Nach der Reformation wurde 1569 auf Druck des Rates der Stadt die evangelische Lehre eingeführt; nach der neuen Klosterordnung sollten die 24 Koventualinnenstellen lutherischen Bürgertöchtern vorbehalten sein. Der Rat wählte die Äbtissin, und die beiden ältesten Bürgermeister der Stadt bildeten die Vorsteherschaft des sich zum Damenstift wandelnden Konvents. Nach mehrfachen baulichen Änderungen des Klosterareals fand das Damenstift seinen endgültigen Standort im 1904 fertig gestellten Gebäude Ecke Dr. Julius-Leber Straße / Rosengarten.

## **1.2 Zweck der Stiftung**

Aufgabe der Stiftung "St. Johannis-Jungfrauenkloster" ist gemäß Stiftungssatzung „die Unterstützung von bedürftigen Damen, die das 50. Lebensjahr überschritten haben. Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen. Sie erfüllt diesen Zweck durch die Unterhaltung und Verwaltung eines Stiftes“.

## **1.3 Vermögen der Stiftung**

Das Vermögen der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster besteht aus Grundbesitz (Kloster und Forsten) und Kapitalvermögen. Das Forstvermögen besteht aus Waldflächen in Lübeck (Waldhusen, Pöppendorf, Beidendorf und Blankensee), in Ostholstein (Schwinkenrade, Schwochel, Dunkelsdorf und Böbs) sowie in Mecklenburg-Vorpommern (Utecht und Schattin).

## **1.4 Organe der Stiftung**

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

## **1.5 Stiftungssatzung**

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wird als Stiftung des öffentlichen Rechts nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetz - LVwG (GVOBl. Schl.-H. 1992 S. 243, ber. S. 534) und nach der Satzung der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1977 S. 74) geführt.

## **2. Ergebnisplan 2019**

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß. Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2019 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Die Jahresabschlüsse 2012 - 2017 lagen zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2019 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung JJK ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht.

Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

## 2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Bisher wurden die Erträge im Wesentlichen aus Mieten der Klosterbewohnerinnen, Jagdpachten, Verkaufserlösen der Waldwirtschaft und Zuschüssen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital erzielt. Für das Haushaltsjahr 2019 muss erneut auf den sonst von der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gewährten Zuschuss verzichtet werden, da die Ertragsituation der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital derzeit keine Unterstützung der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster zulässt.

<b>Ertragsart</b>	<b>Ansatz 2017 in EUR</b>	<b>Ansatz 2018 in EUR</b>	<b>Ansatz 2019 in EUR</b>
Mieten und Pachten	112.000	112.000	112.000
Verkauf von Vorräten aus Forstwirtschaft	150.000	170.000	140.000
Zuschüsse	101.100	100	100
Zinsen	400	4.700	2.800

## 2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Personalkosten von Angestellten der Stiftung, Instandhaltungs-, Instandsetzungs- und Bewirtschaftungskosten des Grundstückes und Klostergebäudes und Kostenersatz für städtische Dienstleistungen. Letztere betragen incl. Personalkosten der Stiftungsverwaltung 131.900 EUR.

<b>Aufwandsart</b>	<b>Ansatz 2017 in EUR</b>	<b>Ansatz 2018 in EUR</b>	<b>Ansatz 2019 in EUR</b>
Personalaufwendungen	56.000	57.000	58.000
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen Kloster	179.800	181.400	162.900
Unterhaltung Forsten	110.000	110.000	110.000

Gemäß neuem Ergebnisplanmuster nach der GemHVO-Doppik werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen nicht mehr ausgewiesen. Der Ausgleich des Ergebnisplanes 2019 (geplanter Fehlbedarf in Höhe von 94.500 EUR) wird aufgrund des Wegfalls der Unterstützung durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital über eine Entnahme aus der Zweckerücklage erfolgen müssen.

### **3. Finanzplan 2019**

Der Finanzplan als Spiegelbild geplanter pekuniärer Zahlungsströme weist im Jahre 2019 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten keine anzusprechenden besonderen Positionen aus. Auch verfügt die Stiftung JJK über keinerlei Verbindlichkeiten aus Krediten.

### **4. Verfolgung der Stiftungszwecke**

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster stellt eine sog. Anstaltsträgerstiftung dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen. Die Stiftung fördert die Betreuung älterer, bedürftiger Frauen in Lübeck über eine fortlaufend subventionierte Miete für die Bewohnerinnen des Klosters.

### **5. Stiftungsvermögen**

Das Stiftungskapital zum 31.12.2011 beträgt gemäß Schlussbilanz 2011 6.635.042 EUR die freie Rücklage 207.329 EUR; die Zweckrücklage 152.547 EUR. Die Jahresabschlüsse 2012 - 2017 liegen noch nicht vor. Das Vermögen der Stiftung wird nicht geschmälert. Jedoch kann der Ergebnishaushalt lediglich durch eine Entnahme aus der Zweckrücklage ausgeglichen werden.

### **6. Zusammenfassende Wertung**

Der Ergebnishaushalt der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster schließt – nach Wegfall der Unterstützung durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital – erneut mit einem Fehlbetrag ab (94.500 EUR).

Es muss darauf hingewiesen werden, dass auch die künftige Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht mehr auf freiwillige Hilfen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital fußen kann. Das Vermögen der Stiftung besteht nahezu ausschließlich aus Forsten, die bislang vom Bereich Stadtwald bewirtschaftet werden. Diese wesentliche Ertragsquelle muss künftig weit mehr optimiert werden, da ansonsten – wie in Zeiten vor 30 Jahren – der Überschuss der Stiftung durch die Hansestadt Lübeck abgedeckt werden müsste. Deswegen wurde bereits der Bewirtschaftungsvertrag mit dem Stadtwald mit Wirkung zum 01.01.2020 gekündigt.

Zur Zeit werden intensive Gespräche mit dem Bereich Stadtwald und denkbaren alternativen Bewirtschaftern (Landwirtschaftskammer SH) geführt, mit dem Ziel, eine Steigerung der eigenen Ertragssituation anzustreben, um dauerhaft die Leistungsfähigkeit der Stiftung zu erhalten.

Der Stiftungszweck kann derzeit weiter verfolgt werden.

**Ergebnisplan Jahr 2019**  
**573006 St. Johannis-Jungfrauenkloster**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200	200	200	200	200
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
442								
446			258.827,62	285.200	254.500	254.500	254.500	254.500
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	640,43	200	200	200	200	200
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>259.468,05</b>	<b>285.600</b>	<b>254.900</b>	<b>254.900</b>	<b>254.900</b>	<b>254.900</b>
50	11	Personalaufwendungen	-53.011,05	-57.000	-58.000	-58.000	-58.000	-58.000
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-208.846,51	-291.400	-272.900	-272.900	-272.900	-272.900
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
53	15	+ Transferaufwendungen	-414,40	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-14.135,35	-20.200	-20.200	-20.200	-20.200	-20.200
	<b>17</b>	<b>= Aufwendungen</b>	<b>-276.407,31</b>	<b>-369.700</b>	<b>-352.200</b>	<b>-352.200</b>	<b>-352.200</b>	<b>-352.200</b>
	<b>18</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-16.939,26</b>	<b>-84.100</b>	<b>-97.300</b>	<b>-97.300</b>	<b>-97.300</b>	<b>-97.300</b>
46	19	+ Finanzerträge	3.932,17	4.700	2.800	2.800	2.800	2.800
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-13,00	0	0	0	0	0
	<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>3.919,17</b>	<b>4.700</b>	<b>2.800</b>	<b>2.800</b>	<b>2.800</b>	<b>2.800</b>
	<b>22</b>	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>-13.020,09</b>	<b>-79.400</b>	<b>-94.500</b>	<b>-94.500</b>	<b>-94.500</b>	<b>-94.500</b>

**Ergebnisplan Jahr 2019**  
**573006 St. Johannis-Jungfrauenkloster**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Nachrichtlich:</b>								
<b>Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>								
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen, soweit budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, soweit budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
		<b>Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen, soweit budgetrelevant</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen, nicht budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, nicht budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
		<b>Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen, nicht budgetrelevant</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nachrichtlich:</b>								
<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Erträge und Einzahlungen der Stiftung sind für die Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden. Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung sind übertragbar.

**Finanzplan Jahr 2019**  
**573006 St. Johannis-Jungfrauenkloster**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200	200	200	200	200
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
642								
646			251.643,76	285.200	254.500	254.500	254.500	254.500
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	47.008,88	100	100	100	100	100
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	248,00	4.700	2.800	2.800	2.800	2.800
	<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>298.900,64</b>	<b>290.200</b>	<b>257.600</b>	<b>257.600</b>	<b>257.600</b>	<b>257.600</b>
70	10	Personalauszahlungen	-56.715,02	-57.000	-58.000	-58.000	-58.000	-58.000
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-232.252,70	-291.400	-272.900	-272.900	-272.900	-272.900
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-13,00	0	0	0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	-425,16	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-49.005,00	-20.200	-20.200	-20.200	-20.200	-20.200
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-338.410,88</b>	<b>-369.600</b>	<b>-352.100</b>	<b>-352.100</b>	<b>-352.100</b>	<b>-352.100</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-39.510,24</b>	<b>-79.400</b>	<b>-94.500</b>	<b>-94.500</b>	<b>-94.500</b>	<b>-94.500</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100	100	100	100	100
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0

**Finanzplan Jahr 2019**  
**573006 St. Johannis-Jungfrauenkloster**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-2.500	-5.500	-1.500	-1.500	-1.500
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.800</b>	<b>-5.800</b>	<b>-1.800</b>	<b>-1.800</b>	<b>-1.800</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.700</b>	<b>-5.700</b>	<b>-1.700</b>	<b>-1.700</b>	<b>-1.700</b>
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
	<b>35c</b>	<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-39.510,24</b>	<b>-82.100</b>	<b>-100.200</b>	<b>-96.200</b>	<b>-96.200</b>	<b>-96.200</b>
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-174.030,48	0	0	0	0	0
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0

**Finanzplan Jahr 2019**  
**573006 St. Johannis-Jungfrauenkloster**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
	<b>43</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-174.030,48</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>44</b>	<b>= Finanzmittelsaldo</b>	<b>-213.540,72</b>	<b>-82.100</b>	<b>-100.200</b>	<b>-96.200</b>	<b>-96.200</b>	<b>-96.200</b>
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	1.433.168,72	1.431.369	0	0	0	0
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
	<b>48</b>	<b>= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>1.219.628,00</b>	<b>1.349.269</b>	<b>-100.200</b>	<b>-96.200</b>	<b>-96.200</b>	<b>-96.200</b>

**Finanzplan Jahr 2019**  
**573006 St. Johannis-Jungfrauenkloster**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>Nachrichtlich:</b>									
an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen									
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0	
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0	
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0	
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0	
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0	
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0	
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
7847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0	
792..4		Umschuldung	0,00	0	0	0	0	0	
792..5		Ordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0	
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0	

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:  
Einzahlungen der Stiftung sind für Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.

## Stellenplan

### Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster

Lfd. Nr.	Produktbereich	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktions- bezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr	tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres	Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr	Bemerkungen
1	JJK	Hausmeister	1 EG 5	1 EG 5	1 EG 5	

## Haushaltsplan der Stiftung "WESTERAUER STIFTUNG" für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am  
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

### I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	13.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	14.800	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	1.300	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR

### II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

# Vorbericht

## Westerauer Stiftung zum Haushaltsplan 2019

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Die Westerauer Stiftung wurde im Jahre 1463 durch den in Lübeck tätigen Ratsmann und späteren Bürgermeister Andreas Geverdes und durch den Lübecker Bürger und Wandschneider Gerd van Lenthen gegründet. Ihr Name ist nach dem kleinen Dorf Westerau im Kreis Stormarn benannt, das sich im gemeinschaftlichen Eigentum der beiden Stifter befand. Die ursprünglichen Aufgaben der Stiftung waren der Gräberfürsorge auf den Friedhöfen St. Gertrud und St. Jürgen in Lübeck sowie der Abhaltung von Seelenmessen gewidmet. Daneben wurde die Verbesserung des damaligen schlechten Zustandes der Verbindungswege zwischen Lübeck und Westerau ausdrücklich zum Stiftungszweck erklärt. Ein wechselvolles Schicksal ist der Westerauer Stiftung im Laufe der Jahrhunderte nicht erspart geblieben. Neben geschichtlichen Ereignissen (Reformation, 30-jähriger Krieg u.a.), die zu einem Wandel der Stiftungszwecke führten, hatten sich die Vermögensverhältnisse durch Misswirtschaft mit der Zeit ständig verschlechtert. Die Stiftung besaß zwar Grundvermögen, aber keine regelmäßigen liquiden Mittel. Mehrfache Überlegungen, die Stiftung aufzulösen, wurden jedoch immer - wenn auch mit Hemmungen - verworfen, nicht zuletzt aufgrund der Annahme, dass die Westerauer Stiftung eine der ältesten Stiftungen bürgerlichen Rechts in Deutschland darstellt. In den letzten Jahren konnte die Stiftung der Erfüllung des Stiftungszweckes - Gewährung von Altersunterstützungen und Ausbildungsbeihilfen – nicht mehr nachkommen.

Durch die weitreichenden gesetzlichen sozialen Absicherungen (z.B. Pflegeversicherung) liegt das Hauptaugenmerk der Stiftung heute in der Unterstützung von bedürftigen begabten Studierenden.

#### 1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Westerauer Stiftung ist ausschließlich und unmittelbar ältere bedürftige Menschen sowie bedürftige und begabte Studierende zu unterstützen.

Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen.

Sie erfüllt diesen Zweck durch

- a) Gewährung von Altersunterstützungen
- b) Gewährung von Ausbildungsbeihilfen.

#### 1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Westerauer Stiftung besteht aus Grund- und Kapitalvermögen. Das in Westerau gelegene Grundvermögen (ca. 90 ha Wald) wird vom Bereich Stadtwald bewirtschaftet.

## 1.4 Organe der Stiftung

Die Westerauer Stiftung als Stiftung des bürgerlichen Rechts wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

## 1.5 Stiftungssatzung

Die Westerauer Stiftung wird als Stiftung des bürgerlichen Rechts nach dem Stiftungsgesetz - StiG (GVBl. Schl.H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Westerauer Stiftung vom 25.06.1976 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1976 S. 344), geführt.

## 2. Ergebnisplan 2019

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2019 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Die Jahresabschlüsse 2012 - 2017 lagen zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2019 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung WS ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht.

Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

## 2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Im Wesentlichen werden die Erträge aus Verkaufserlösen der Waldwirtschaft sowie aus Jagdpacht erzielt. Zinserträge spielen zur Zeit eine untergeordnete Rolle.

Ertragsart	Ansatz 2017 in EUR	Ansatz 2018 in EUR	Ansatz 2019 in EUR
Verkauf von Vorräten aus Forstwirtschaft	20.000	13.000	12.000
Pacht	900	1.000	1.000

## 2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Unterhaltung der Forsten in Westerau sowie Kostenersatz für städtische Dienstleistungen; insgesamt 13.500 EUR.

Aufwandsart	Ansatz 2017 in EUR	Ansatz 2018 in EUR	Ansatz 2019 in EUR
Kostenersatz Stadt	5.500	4.700	4.700
Unterhaltung Forsten	14.900	9.000	8.800

Gemäß neuem Ergebnisplanmuster nach der GemHVO-Doppik werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen nicht mehr ausgewiesen. Der Ausgleich des Ergebnisplanes 2019 (geplanter Fehlbedarf in Höhe von 1.300 EUR) wird über eine Entnahme aus der Rücklage erfolgen müssen.

## 3. Finanzplan 2019

Der Finanzplan als Spiegelbild geplanter pekuniärer Zahlungsströme weist im Jahre 2019 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten keine anzusprechenden besonderen Positionen aus. Auch verfügt die Westerauer Stiftung über keinerlei Verbindlichkeiten aus Krediten.

## 4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Westerauer Stiftung stellt eine Förderstiftung dar, d.h. der Stiftungszweck wird ausschließlich über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt.

Die Stiftung gewährte bisher Förderleistungen an die Förderergesellschaft der Musikhochschule Lübeck e.V., um ihrem Stiftungszweck, der Unterstützung von bedürftigen und begabten Studierenden, Rechnung zu tragen. Diese Leistungen konnten in der Vergangenheit aus Erträgen der Waldbewirtschaftung bestritten werden. Im Jahre 2019 können, wie auch bereits 2015 bis 2018, keine Mehrerlöse aus der Bewirtschaftung der Forsten des Haushaltsjahres für Dotationen an begabte Studenten verwendet werden.

## 5. Stiftungsvermögen

Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2011 beträgt das Stiftungskapital 1.826.955 EUR die Zweckrücklage 15.987 EUR.

Die nachfolgenden Jahresabschlüsse liegen noch nicht vor.

## 6. Zusammenfassende Wertung

Der Ergebnishaushalt der Westerauer Stiftung schließt mit einem Fehlbetrag (1.300 EUR) ab. Der Haushaltsplan wird maßgeblich bestimmt durch die Erträge aus Holzverkäufen des beauftragten Bereiches Stadtwald einerseits und durch dessen Aufwendungen sowie durch allgemeine Kostenerstattungen an die Hansestadt Lübeck (ILA) von Personal- und Sachkosten andererseits.

Die Höhe der Aufwendungen ist von Seiten der Stiftung nicht beeinflussbar.

Der mögliche Ausgleich des Ergebnisplanes, bzw. die mögliche Erzielung eines Überschusses zur Erfüllung des Stiftungszweckes bestimmt sich fast ausschließlich über das Ergebnis der Waldbewirtschaftung.

Diese wesentliche Ertragsquelle muss künftig mehr optimiert werden. Zur Zeit werden intensive Gespräche mit dem Bewirtschafter – Bereich Stadtwald – und denkbaren alternativen Bewirtschaftern (Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein) geführt mit dem Ziel, eine Steigerung der Ertragsseite anzustreben, um die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stiftung zu erhalten.

Es stehen derzeit keine Überschüsse aus der Bewirtschaftung der Forsten zur Erfüllung des Stiftungszwecks zur Verfügung.

September 2018

2.280.5 Stiftungsverwaltung

Klaas-Peter Krabbenhöft

**Ergebnisplan Jahr 2019**  
**573007 Westerauer Stiftung**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100	100	100	100	100
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
442								
446			20.321,74	14.100	13.100	13.100	13.100	13.100
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>20.321,74</b>	<b>14.200</b>	<b>13.200</b>	<b>13.200</b>	<b>13.200</b>	<b>13.200</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-9.957,65	-9.500	-9.500	-9.500	-9.500	-9.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-3.226,97	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200
	<b>17</b>	<b>= Aufwendungen</b>	<b>-13.184,62</b>	<b>-14.800</b>	<b>-14.800</b>	<b>-14.800</b>	<b>-14.800</b>	<b>-14.800</b>
	<b>18</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>7.137,12</b>	<b>-600</b>	<b>-1.600</b>	<b>-1.600</b>	<b>-1.600</b>	<b>-1.600</b>
46	19	+ Finanzerträge	513,75	600	300	300	300	300
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>513,75</b>	<b>600</b>	<b>300</b>	<b>300</b>	<b>300</b>	<b>300</b>
	<b>22</b>	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>7.650,87</b>	<b>0</b>	<b>-1.300</b>	<b>-1.300</b>	<b>-1.300</b>	<b>-1.300</b>

**Ergebnisplan Jahr 2019**  
**573007 Westerauer Stiftung**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>Nachrichtlich:</b>									
<b>Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>									
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen, soweit budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0	
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, soweit budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0	
		<b>Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen, soweit budgetrelevant</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen, nicht budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0	
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, nicht budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0	
		<b>Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen, nicht budgetrelevant</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Nachrichtlich:</b>									
<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>									
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	0	0	0	0	
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Erträge und Einzahlungen der Stiftung sind für die Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden. Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung sind übertragbar.

**Finanzplan Jahr 2019**  
**573007 Westerauer Stiftung**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100	100	100	100	100
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
642								
646			21.789,41	14.100	13.100	13.100	13.100	13.100
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	39,01	600	300	300	300	300
	<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>21.828,42</b>	<b>14.800</b>	<b>13.500</b>	<b>13.500</b>	<b>13.500</b>	<b>13.500</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-22.687,63	-9.500	-9.500	-9.500	-9.500	-9.500
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-3.321,34	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-26.008,97</b>	<b>-14.800</b>	<b>-14.800</b>	<b>-14.800</b>	<b>-14.800</b>	<b>-14.800</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-4.180,55</b>	<b>0</b>	<b>-1.300</b>	<b>-1.300</b>	<b>-1.300</b>	<b>-1.300</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0

**Finanzplan Jahr 2019**  
**573007 Westerauer Stiftung**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
	<b>35c</b>	<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-4.180,55</b>	<b>0</b>	<b>-1.300</b>	<b>-1.300</b>	<b>-1.300</b>	<b>-1.300</b>
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0

**Finanzplan Jahr 2019**  
**573007 Westerauer Stiftung**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
	<b>43</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>44</b>	<b>= Finanzmittelsaldo</b>	<b>-4.180,55</b>	<b>0</b>	<b>-1.300</b>	<b>-1.300</b>	<b>-1.300</b>	<b>-1.300</b>
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	170.335,90	170.036	0	0	0	0
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
	<b>48</b>	<b>= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>166.155,35</b>	<b>170.036</b>	<b>-1.300</b>	<b>-1.300</b>	<b>-1.300</b>	<b>-1.300</b>

**Finanzplan Jahr 2019**  
**573007 Westerauer Stiftung**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Nachrichtlich:</b>								
an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
7847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
792..4		Umschuldung	0,00	0	0	0	0	0
792..5		Ordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Einzahlungen der Stiftung sind für Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.

**Leerseite beabsichtigt**

## Haushaltsplan der Stiftung „KRIEGSOPFERDANK“ für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am  
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

### I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	567.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	574.000	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	6.800	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	566.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	482.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	158.000	EUR

### II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

## Vorbericht

### Stiftung Kriegsoferdank zum Haushaltsplan 2019

#### 1. Allgemeines

##### 1.1. Geschichtlicher Hintergrund

Im Jahre 1915 wurde durch den Senat der Freien und Hansestadt Lübeck der „Lübecker Landes-Ausschuß für Kriegsverletzte“ zur Unterstützung von Kriegsofern gebildet. Die Mittel, die dem Ausschuss zur Verfügung standen, wurden für Beihilfen und Darlehen an Kriegsofer verwandt. Nach dem 1. Weltkrieg bis 1928 konnte der Ausschuss nicht tätig werden, da das Kapital durch Kriegseinwirkungen und Entwertung zusammengeschmolzen war. Durch Zahlung von Renten auf Kriegsanleihen floss dem Ausschuss neues Kapital zu, so dass er seine Arbeit wieder aufnehmen konnte. Ab 1930 wurde Kapital in Grundstücken und Häusern angelegt. Die Beseitigung der Wohnungsnot wurde zur vordringlichsten Aufgabe des Ausschusses. Die durch den Ausschuss errichteten Häuser und Wohnungen wurden an Kriegsgeschädigte vermietet. 1936 wurde der Ausschuss in die Stiftung „Kriegsoferdank“ umgewandelt, die weiterhin die gleichen Aufgaben wie der Ausschuss erfüllte. Nach dem 2. Weltkrieg konnte die Stiftung wegen Mittellosigkeit nur im beschränkten Umfang tätig werden. Nach der 1949 durchgeführten „Kriegsoferdankwoche“ und durch die Auflösung der „Senator-Possehl-Kriegsstiftung“ und der „Gottlieb-Nicolaus-Stolterfoht-Stiftung“, deren Vermögen der Stiftung „Kriegsoferdank“ zugeführt wurde, sowie durch Spenden Lübecker Firmen, war es der Stiftung wieder möglich, notleidenden Kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen außerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten zu helfen. Die Rückläufigkeit der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen in den letzten Jahrzehnten ermöglichte eine Satzungsänderung, die nunmehr auch Schwerbeschädigte und deren Familien zu dem begünstigten Personenkreis gehören lassen. Durch die mit der Zeit immer weiterreichende gesetzliche soziale Absicherung spielt die Gewährung von Beihilfen nur noch eine untergeordnete Rolle. Die Hauptaufgaben der Stiftung liegen heute in der Schaffung (Neubau Lübeck, Weberkoppel / Ratzeburger Allee) und Unterhaltung von alten- und behindertengerechten Wohnungen.

##### 1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Kriegsoferdank" ist

1. Gewährung von Hilfen an Kriegsgeschädigte und deren Hinterbliebenen sowie Menschen mit einer Schwerbehinderung zur Linderung besonderer Notfälle, soweit im Rahmen der Kriegsoferfürsorge oder der Sozialhilfe nicht oder nicht im ausreichendem Maße geholfen werden kann.
2. der Bau und die Unterhaltung von Wohnungen für
  - a) Kriegsgeschädigte oder deren Hinterbliebenen
  - b) Menschen mit einer Schwerbehinderung und deren Familien.

### 1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung Kriegsoferdank besteht aus Grundstücken, Gebäuden, Kapital und Hypothekenforderungen.

### 1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Kriegsoferdank wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung -

### 1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Kriegsoferdank wird als **Stiftung des bürgerlichen Rechts** nach dem Stiftungsgesetz -StiG (GVOBl. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Kriegsoferdank in der Fassung vom 14.01.2004 geführt.

## 2. Ergebnisplan 2019

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2019 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Die Jahresabschlüsse 2014 - 2017 lagen zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2019 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital.

Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung KOD ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht. Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

## 2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Im Wesentlichen werden die Erträge aus der Vermietung von Wohnungen erzielt. Zinserträge spielen zur Zeit eine untergeordnete Rolle.

<b>Ertragsart</b>	<b>Ansatz 2017 in EUR</b>	<b>Ansatz 2018 in EUR</b>	<b>Ansatz 2019 in EUR</b>
Wohnungsverwaltung/Mieten	536.300	536.300	555.800
Zinsen	700	12.200	9.900

## 2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Bewirtschaftungskosten der stiftungseigenen Grundstücke und Gebäude, Abschreibungen, Förderleistungen an Dritte sowie Kostenersatz für städtische Dienstleistungen. Letztere betragen incl. Personalkosten der Stiftungsverwaltung 34.800 EUR.

<b>Aufwandsart</b>	<b>Ansatz 2017 in EUR</b>	<b>Ansatz 2018 in EUR</b>	<b>Ansatz 2019 in EUR</b>
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen/sonstige ordentliche Aufwendungen	415.900	428.600	432.800
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	56.600	47.800	50.000
Abschreibungen	91.200	91.200	91.200

Gemäß neuem Ergebnisplanmuster nach der GemHVO-Doppik werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen nicht mehr ausgewiesen. Der Ausgleich des Ergebnisplanes 2019 soll über eine Entnahme aus der Freien Rücklage herbeigeführt werden

## 3. Finanzplan 2019

Der Finanzplan als Spiegelbild geplanter pekuniärer Zahlungsströme weist im Jahre 2019 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten keine anzusprechenden besonderen Positionen aus.

Die über die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH im Rahmen des Wohnungsverwaltungsvertrages bewirtschafteten Kredite weisen folgenden Stand der Verbindlichkeiten aus:

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten  
aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

**Haushaltsjahr 2019**

Art der Verbindlichkeit		Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR
1	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.264,1	3.186,5
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	435,8	429,5
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	2.828,3	2.757,0
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
	<b>Summe</b>	3.264,1	3.186,5
	Restkreditermächtigungen aus Vorjahren		
	<b>Gesamtsumme</b>	3.264,1	3.186,5

Mittelfristig werden sich die Verbindlichkeiten der Stiftung wie folgt entwickeln

**Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)**

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

**Haushaltsjahr 2019**

Haushaltsjahre		Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.	<u>nachrichtlich:</u> Restkredit- ermächtigung
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1		2	3	4	5	7
Ist -	2015	3.579,9		58,1	3.521,8	
Ist -	2016	3.521,8		199,8	3.322,0	
Ist -	2017	3.322,0		57,9	3.264,1	
Soll -	2018	3.264,1		77,6	3.186,5	
Soll -	<b>2019</b>	<b>3.186,5</b>		<b>124,2</b>	<b>3.062,3</b>	
Soll -	2020	3.062,3		85,9	2.976,4	-----
Soll -	2021	2.976,4		87,5	2.888,9	-----
Soll -	2022	2.888,9		88,5	2.800,4	-----

#### **4. Verfolgung der Stiftungszwecke**

Die Stiftung Kriegsopferdank stellt eine Stiftung dar, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Die Stiftung unterstützt Kriegsgeschädigte und deren Hinterbliebenen sowie Schwerbeschädigte und deren Familien durch Gewährung von Beihilfen und durch Vermietung und Unterhaltung von Wohnungen.

#### **5. Stiftungsvermögen**

Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2012 beträgt das Stiftungskapital 2.467.145 EUR, die Freie Rücklage 259.869 EUR und die Zweckerücklage 149.302 EUR.

Die Jahresabschlüsse 2014 - 2017 konnten vom Bereich Haushalt und Steuerung - 1.201.2 Bilanzen - noch nicht vorgelegt werden.

Das Vermögen der Stiftung wird nicht geschmälert.

#### **6. Zusammenfassende Wertung**

Der Ergebnis- und Finanzplan der Stiftung Kriegsopferdank für das Haushaltsjahr 2019 trägt einer vorsichtigen Planung Rechnung. Trotz gegenwärtigem Ausweis des Verlustes von 6.800 EUR können die Stiftungszwecke weiterhin verfolgt werden. Dem stiftungsrechtlichen Substanzerhaltungsgebot wird Rechnung getragen.

September 2018

2.280.5 Stiftungsverwaltung

Klaas-Peter Krabbenhöft

**Ergebnisplan Jahr 2019**  
**573008 Stiftung Kriegsopferdank**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	456,00	400	400	400	400	400
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
442								
446			325.761,99	537.300	556.800	556.800	556.800	556.800
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	9.645,63	100	100	100	100	100
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>335.863,62</b>	<b>537.800</b>	<b>557.300</b>	<b>557.300</b>	<b>557.300</b>	<b>557.300</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-123.222,21	-395.900	-394.700	-394.700	-394.700	-394.700
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-91.300,50	-91.200	-91.200	-91.200	-91.200	-91.200
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-27.102,99	-32.600	-38.000	-38.000	-38.000	-38.000
	<b>17</b>	<b>= Aufwendungen</b>	<b>-241.625,70</b>	<b>-519.800</b>	<b>-524.000</b>	<b>-524.000</b>	<b>-524.000</b>	<b>-524.000</b>
	<b>18</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>94.237,92</b>	<b>18.000</b>	<b>33.300</b>	<b>33.300</b>	<b>33.300</b>	<b>33.300</b>
46	19	+ Finanzerträge	9.347,53	12.200	9.900	9.900	9.900	9.900
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-51.087,10	-47.800	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
	<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-41.739,57</b>	<b>-35.600</b>	<b>-40.100</b>	<b>-40.100</b>	<b>-40.100</b>	<b>-40.100</b>
	<b>22</b>	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>52.498,35</b>	<b>-17.600</b>	<b>-6.800</b>	<b>-6.800</b>	<b>-6.800</b>	<b>-6.800</b>

**Ergebnisplan Jahr 2019**  
**573008 Stiftung Kriegsopferdank**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Nachrichtlich:</b>								
<b>Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>								
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen, soweit budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, soweit budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
		<b>Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen, soweit budgetrelevant</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen, nicht budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, nicht budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
		<b>Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen, nicht budgetrelevant</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nachrichtlich:</b>								
<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-89.620,00	-91.200	-91.200	-91.200	-91.200	-91.200
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	456,00	400	400	400	400	400
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>-89.164,00</b>	<b>-90.800</b>	<b>-90.800</b>	<b>-90.800</b>	<b>-90.800</b>	<b>-90.800</b>

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Erträge und Einzahlungen der Stiftung sind für die Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden. Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung sind übertragbar.

**Finanzplan Jahr 2019**  
**573008 Stiftung Kriegsopferdank**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
642								
646			330.153,47	537.300	556.800	556.800	556.800	556.800
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.680,50	0	0	0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	9.645,63	0	0	0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	533,93	12.200	9.900	9.900	9.900	9.900
	<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>338.652,53</b>	<b>549.500</b>	<b>566.700</b>	<b>566.700</b>	<b>566.700</b>	<b>566.700</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-104.595,90	-395.900	-394.700	-394.700	-394.700	-394.700
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-51.087,10	-47.800	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-26.222,77	-32.600	-38.000	-38.000	-38.000	-38.000
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-181.905,77</b>	<b>-476.400</b>	<b>-482.800</b>	<b>-482.800</b>	<b>-482.800</b>	<b>-482.800</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>156.746,76</b>	<b>73.100</b>	<b>83.900</b>	<b>83.900</b>	<b>83.900</b>	<b>83.900</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100	100	100	100	100
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0

**Finanzplan Jahr 2019**  
**573008 Stiftung Kriegsopferdank**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-7.880,84	-6.600	-6.600	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-7.880,84</b>	<b>-31.700</b>	<b>-31.700</b>	<b>-25.100</b>	<b>-25.100</b>	<b>-25.100</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-7.880,84</b>	<b>-31.600</b>	<b>-31.600</b>	<b>-25.000</b>	<b>-25.000</b>	<b>-25.000</b>
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	964,12	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-25.602,36	0	0	0	0	0
	<b>35c</b>	<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>-24.638,24</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>124.227,68</b>	<b>41.500</b>	<b>52.300</b>	<b>58.900</b>	<b>58.900</b>	<b>58.900</b>
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	652.871,80	200	200	200	200	200
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	-710.768,82	-81.100	-126.300	-87.600	-87.600	-87.600
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0

**Finanzplan Jahr 2019**  
**573008 Stiftung Kriegsopferdank**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
	<b>43</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-82.535,26</b>	<b>-80.900</b>	<b>-126.100</b>	<b>-87.400</b>	<b>-87.400</b>	<b>-87.400</b>
	<b>44</b>	<b>= Finanzmittelsaldo</b>	<b>41.692,42</b>	<b>-39.400</b>	<b>-73.800</b>	<b>-28.500</b>	<b>-28.500</b>	<b>-28.500</b>
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	2.331.880,32	2.280.180	0	0	0	0
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
	<b>48</b>	<b>= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2.373.572,74</b>	<b>2.240.780</b>	<b>-73.800</b>	<b>-28.500</b>	<b>-28.500</b>	<b>-28.500</b>

**Finanzplan Jahr 2019**  
**573008 Stiftung Kriegsopferdank**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Nachrichtlich:</b>								
an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs-gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
7847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
792..4		Umschuldung	-652.871,80	-100	-100	-100	-100	-100
792..5		Ordentliche Tilgung	-57.897,02	-81.000	-87.500	-87.500	-87.500	-87.500
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	0	-38.700	0	0	0

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:  
Einzahlungen der Stiftung sind für Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.

## Haushaltsplan der Stiftung "LÜBECKER WOHNSTIFTE" für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am  
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

### I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	285.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	653.000	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	367.800	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	285.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	542.300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	24.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	524.600	EUR

### II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

## Vorbericht

### Stiftung Lübecker Wohnstifte zum Haushaltsplan 2019

#### 1. Allgemeines

##### 1.1. Geschichtlicher Hintergrund

Um einer großen Anzahl in Lübeck ansässigen, selbstständigen und mildtätigen Stiftungen einer straffen Zusammenfassung entgegenzuführen und um eine einheitliche und leistungsfähige Verwaltung des in den Stiftungen enthaltenen Vermögens sicher zu stellen, ist im Jahre 1941 die Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ gegründet worden. In dieser Stiftung sind alle Stiftungen, die sich der Unterhaltung mildtätiger Altersheime gewidmet haben, zusammengefasst worden, soweit sie nicht mit Rücksicht auf ihr großes Vermögen eine weitere Selbstständigkeit für sich beanspruchen konnten. Die Einzelstiftungen, deren Vermögen überwiegend aus Grundvermögen bestand, existierten zum Teil bereits im 15. Jahrhundert. Die in die Stiftung eingebrachten Wohnstifte und Wohngänge tragen bis heute noch ihre ursprünglichen Namen, die auf die Stifter oder auch auf die Vorsteher hinweisen. Die einzelnen Grundstücke und Gebäude haben sich im Laufe der Zeit unter erheblichen Sanierungsaufwendungen zu Sehenswürdigkeiten der Lübecker Altstadt entwickelt. Da die Stiftung nach geraumer Zeit jedoch nicht mehr in der Lage war, die Mittel für die erforderliche Substanzerhaltung und Instandsetzung aufzubringen, wurde ein Teil des Grundvermögens veräußert, bzw. es wurden Erbbaurechte gebildet, wobei der ursprüngliche Zweck der Stiftungen bis heute, wenn auch in leicht abgeänderter Form, erhalten geblieben ist. Durch o.g. Transaktionen war es der Stiftung möglich, neben den bestehenden Objekten ein Altenpflegeheim und sich daran anschließende Altenwohnungen zu erwerben, um dem Stiftungszweck in heutiger zeitgerechter Form nachzukommen.

##### 1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Lübecker Wohnstifte" ist unmittelbar und ausschließlich bedürftige alte Menschen zu unterstützen. Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen. Sie erfüllt diesen Zweck durch

- a) Vergabe von Wohnungen, an denen sie ein obligatorisches oder dingliches Wohnungsbesetzungsrecht hat
- b) Schaffung und Unterhaltung von Alteneinrichtungen und anderer sozialer Einrichtungen, die dem Stiftungszweck dienen
- c) Gewährung von durch Grundpfandrechte abgesicherten Darlehen zum Zwecke der Schaffung und Erhaltung von Alteneinrichtungen, sowie zur Errichtung neuer Altenwohnheime, an denen ihr ein obligatorisches oder dingliches Wohnungsbesetzungsrecht zusteht
- d) Übernahme von Stammeinlagen gemeinnütziger Wohnungsbaugesellschaften, sofern die Kapitalerhöhung unmittelbar zur Erfüllung eines der zu b) und c) genannten Zwecke dient

### 1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung Lübecker Wohnstifte besteht aus Grundbesitz, Grundpfandrechten, Kapital und der Beteiligung am Stammkapital der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH, Lübeck.

### 1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Lübecker Wohnstifte wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

### 1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Lübecker Wohnstifte wird als **Stiftung des bürgerlichen Rechts** nach dem Stiftungsgesetz - StiG (GVOBl. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Lübecker Wohnstifte vom 09.02.1976 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1976 S. 134), geführt.

## 2. Ergebnisplan 2019

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2019 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Die Jahresabschlüsse 2014 - 2017 lagen zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2019 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung LW ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerecht. Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

## 2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Dem Jahresergebnis liegen Erträge zugrunde, die im Wesentlichen aus der Vermietung der stiftungseigenen Seniorinneneinrichtung, der Altenwohnungen und der sonstigen Wohnhäuser sowie aus Zinsen des Kapitalvermögens erzielt werden. Durch die Beendigung des Mietverhältnisses mit der Hansestadt Lübeck für die SeniorInneneinrichtung Schönböckener Straße sowie der zeitgleichen Standortaufgabe der angegliederten betreuten Altenwohnanlage zum 30.06.2019 verringern sich die Mieterträge in erheblichem Umfang. Zudem erfolgt durch die Umsetzung eines Beschlusses der Bürgerschaft zur Realisierung von zusätzlichen Maßnahmen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus für die Geschäftsjahre 2017-2019 keine Dividendenausschüttung (48.300 EUR p.a.) aus einer Beteiligung an der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH, Lübeck.

Ertragsart	Ansatz 2017 in EUR	Ansatz 2018 in EUR	Ansatz 2019 in EUR
Mieten	551.000	536.700	261.500
Zinsen (incl. Dividende)	49.200	59.300	5.400

## 2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Bewirtschaftungskosten des stiftungseigenen Grundstückes sowie der Gebäude, Bauunterhaltungsaufwendungen sowie Kostenersatz für städtische Dienstleistungen. Letztere betragen incl. Personalkosten der Stiftungsverwaltung 53.900 EUR. Für 2019 sind insbesondere Mittel für evtl. Folgekosten für die Verwertung der Grundstücke Schönböckener Straße 55/55a und der Gebäudekomplexe Pflegeheim/Altenwohnungen sowie weiterlaufende erforderliche Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten (u.a. Abbruchkosten, Bewachungskosten, Versicherung, Kreditverpflichtungen usw.) in Höhe von 200.000 EUR eingeplant.

Aufwandsart	Ansatz 2017 in EUR	Ansatz 2018 in EUR	Ansatz 2019 in EUR
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen/sonstige ordentliche Aufwendungen	567.500	585.100	531.900
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	53.500	13.500	10.500
Abschreibungen	110.600	110.600	110.600

Gemäß neuem Ergebnisplanmuster nach der GemHVO-Doppik werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen nicht mehr ausgewiesen. Der Ausgleich des Ergebnisplanes 2019 soll über eine Entnahme aus der Zweckrücklage herbeigeführt werden.

## 3. Finanzplan 2019

Der Finanzplan als Spiegelbild geplanter pekuniärer Zahlungsströme weist im Jahre 2019 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten keine anzusprechenden besonderen Positionen aus. Die im Jahre 2019 veranschlagte Tilgung von Krediten geht von folgendem Stand der Verbindlichkeiten aus:

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten  
aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften**  
(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

**Haushaltsjahr 2019**

Art der Verbindlichkeit		Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR
1	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	802,9	450,3
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	802,9	450,3
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
	<b>Summe</b>	802,9	450,3
	Restkreditermächtigungen aus Vorjahren		
	<b>Gesamtsumme</b>	802,9	450,3

Mittelfristig werden sich die Verbindlichkeiten der Stiftung wie folgt entwickeln:

**Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten  
(ohne Umschuldung)**

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

**Haushaltsjahr 2019**

Haushaltsjahre		Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.	nachrichtlich: Restkredit- ermächtigung
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1		2	3	4	5	6
Ist -	2015	1.510,7		140,7	1.370,0	
Ist -	2016	1.370,0		144,2	1.225,8	
Ist -	2017	1.225,8		422,9	802,9	
Soll -	2018	802,9		352,6	450,3	
Soll -	<b>2019</b>	<b>450,3</b>		<b>52,9</b>	<b>397,4</b>	
Soll -	2020	397,4		52,9	344,5	-----
Soll -	2021	344,5		52,9	291,6	-----
Soll -	2022	291,6		52,9	238,7	-----

#### **4. Verfolgung der Stiftungszwecke**

Die Stiftung Lübecker Wohnstifte stellt eine sog. Anstaltsstiftung dar, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen. Die Stiftung fördert die Betreuung alter, bedürftiger Menschen über die fortlaufend subventionierten Mieten für das stiftungseigene Pflegeheim und die Altenwohnungen sowie die Modernisierung und bauliche Unterhaltung dieser Einrichtungen.

#### **5. Stiftungsvermögen**

Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2012 beträgt das Stiftungskapital 3.071.820 EUR; die freie Rücklage 891.333 EUR; die Zweckrücklage Euro 1.400.849. Die Jahresabschlüsse 2014 – 2017 konnten vom Bereich Haushalt und Steuerung - 1.201.2 Bilanzen - noch nicht vorgelegt werden.

#### **6. Zusammenfassende Wertung**

Mit dem Ergebnis- und Finanzplan der Stiftung "Lübecker Wohnstifte" für das Haushaltsjahr wird sichergestellt, dass auch 2019 die Leistungsfähigkeit der Stiftung noch gewährleistet wird. Es ist jedoch abzusehen, dass der wahrgenommene Stiftungszweck "Schaffung und Unterhaltung von Alteneinrichtungen" nur noch bis zum Auslaufen des Mietvertrages mit der Hansestadt Lübeck am 30.06.2019 aufrecht erhalten werden kann.

Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Schließung der Pflegeeinrichtung und der damit verbundenen Aufgabe der angegliederten betreuten Altenwohnanlage muss eine Erweiterung des Stiftungszweckes bzw. eine Umwandlung in eine Förderstiftung in Betracht gezogen werden.

September 2018

2.280.5 Stiftungsverwaltung

Klaas-Peter Krabbenhöft

**Ergebnisplan Jahr 2019**  
**573009 Lübecker Wohnstift**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
442								
446			425.253,30	554.100	279.700	89.200	89.200	89.200
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>425.253,30</b>	<b>554.100</b>	<b>279.700</b>	<b>89.200</b>	<b>89.200</b>	<b>89.200</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-406.510,21	-513.600	-464.600	-84.700	-84.700	-84.700
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-110.508,00	-110.600	-110.600	-29.400	-29.400	-29.400
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-30.762,05	-71.500	-67.300	-42.900	-42.900	-42.900
	<b>17</b>	<b>= Aufwendungen</b>	<b>-547.780,26</b>	<b>-695.700</b>	<b>-642.500</b>	<b>-157.000</b>	<b>-157.000</b>	<b>-157.000</b>
	<b>18</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-122.526,96</b>	<b>-141.600</b>	<b>-362.800</b>	<b>-67.800</b>	<b>-67.800</b>	<b>-67.800</b>
46	19	+ Finanzerträge	57.364,12	59.300	5.500	5.500	53.700	53.700
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-37.427,97	-13.500	-10.500	-2.100	-1.800	-1.600
	<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>19.936,15</b>	<b>45.800</b>	<b>-5.000</b>	<b>3.400</b>	<b>51.900</b>	<b>52.100</b>
	<b>22</b>	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>-102.590,81</b>	<b>-95.800</b>	<b>-367.800</b>	<b>-64.400</b>	<b>-15.900</b>	<b>-15.700</b>

**Ergebnisplan Jahr 2019**  
**573009 Lübecker Wohnstift**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Nachrichtlich:</b>								
<b>Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>								
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen, soweit budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, soweit budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
		<b>Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen, soweit budgetrelevant</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen, nicht budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, nicht budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
		<b>Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen, nicht budgetrelevant</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nachrichtlich:</b>								
<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>								
571 +		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-110.508,00	-110.600	-110.600	-29.400	-29.400	-29.400
574								
416 +		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
437								
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>-110.508,00</b>	<b>-110.600</b>	<b>-110.600</b>	<b>-29.400</b>	<b>-29.400</b>	<b>-29.400</b>

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Erträge und Einzahlungen der Stiftung sind für die Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.  
Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung sind übertragbar.

**Finanzplan Jahr 2019**  
**573009 Lübecker Wohnstifte**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
642								
646			425.253,30	554.100	279.700	89.200	89.200	89.200
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	49.091,31	59.300	5.500	5.500	53.700	53.700
	<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>474.344,61</b>	<b>613.400</b>	<b>285.200</b>	<b>94.700</b>	<b>142.900</b>	<b>142.900</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-370.380,49	-513.600	-464.600	-84.700	-84.700	-84.700
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-47.334,98	-13.500	-10.500	-2.100	-1.800	-1.600
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-29.794,45	-71.400	-67.200	-42.800	-42.800	-42.800
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-447.509,92</b>	<b>-598.500</b>	<b>-542.300</b>	<b>-129.600</b>	<b>-129.300</b>	<b>-129.100</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>26.834,69</b>	<b>14.900</b>	<b>-257.100</b>	<b>-34.900</b>	<b>13.600</b>	<b>13.800</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	24.713,29	24.700	24.700	24.700	24.700	24.700

**Finanzplan Jahr 2019**  
**573009 Lübecker Wohnstifte**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>24.713,29</b>	<b>24.700</b>	<b>24.700</b>	<b>24.700</b>	<b>24.700</b>	<b>24.700</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-54.000	-21.000	-16.000	-16.000	-16.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-54.200</b>	<b>-21.200</b>	<b>-16.200</b>	<b>-16.200</b>	<b>-16.200</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>24.713,29</b>	<b>-29.500</b>	<b>3.500</b>	<b>8.500</b>	<b>8.500</b>	<b>8.500</b>
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
	<b>35c</b>	<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>51.547,98</b>	<b>-14.600</b>	<b>-253.600</b>	<b>-26.400</b>	<b>22.100</b>	<b>22.300</b>
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	295.600	100	100	100	100
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-422.852,80	-375.200	-503.400	-53.200	-53.200	-53.200
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0

**Finanzplan Jahr 2019**  
**573009 Lübecker Wohnstifte**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
	<b>43</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-422.852,80</b>	<b>-79.600</b>	<b>-503.300</b>	<b>-53.100</b>	<b>-53.100</b>	<b>-53.100</b>
	<b>44</b>	<b>= Finanzmittelsaldo</b>	<b>-371.304,82</b>	<b>-94.200</b>	<b>-756.900</b>	<b>-79.500</b>	<b>-31.000</b>	<b>-30.800</b>
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	2.981.991	0	0	0	0
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
	<b>48</b>	<b>= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>-371.304,82</b>	<b>2.887.791</b>	<b>-756.900</b>	<b>-79.500</b>	<b>-31.000</b>	<b>-30.800</b>

**Finanzplan Jahr 2019**  
**573009 Lübecker Wohnstifte**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Nachrichtlich:</b>								
an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
7847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
792..4		Umschuldung	0,00	-295.600	-100	-100	-100	-100
792..5		Ordentliche Tilgung	-105.300,65	-79.500	-53.000	-53.000	-53.000	-53.000
792..6		Außerordentliche Tilgung	-317.552,15	-100	-450.300	-100	-100	-100

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:  
Einzahlungen der Stiftung sind für Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.

## Haushaltsplan der Stiftung "VEREINIGTE TESTAMENTE" für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am  
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

### I.

1.	im Ergebnisplan mit			
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf		1.853.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf		2.067.100	EUR
	einen Jahresüberschuss von		0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von		213.900	EUR
2.	im Finanzplan mit			
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		1.853.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		1.726.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		842.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		1.289.600	EUR

# Vorbericht

## Stiftung Vereinigte Testamente zum Haushaltsplan 2019

### 1. Allgemeines

#### 1.1. Geschichtlicher Hintergrund

Nach dem Ende des 1. Weltkrieges und der Geldentwertung war eine Vielzahl von Lübecker Stiftungen nicht mehr in der Lage, ihrem angedachten Stiftungszweck nachzukommen.

Um diesen Stiftungen, deren Vermögen nicht aus Grundvermögen bestand, erneut wirtschaftliche Kraft zu verleihen, entschloss sich der Senat der Freien und Hansestadt Lübeck die Stiftung Vereinigte Testamente ins Leben zu rufen.

Die hauptsächliche Aufgabe dieser Stiftungen war die „Armenfürsorge“. Auch wenn zunächst nur von einer Verwaltungsgemeinschaft gesprochen wurde, so ist doch die Stiftung Vereinigte Testamente als eine durchaus selbständige Stiftung geschaffen worden. Sie wurde auch jederzeit als eine solche geführt. So wurden z.B. Grundrechte stets unter dem Namen der Stiftung in das Grundbuch eingetragen. Letztendlich sind die Vermögen der einzelnen Stiftungen so unentwirrbar miteinander verschmolzen, dass aus tatsächlicher Übung heraus die einheitliche Vermögensgemeinschaft „Vereinigte Testamente“ entstanden ist.

Die bestehenden Zweifel an der Selbständigkeit der Stiftung sind 1941 durch den nochmaligen Zusammenschluss der Stiftungen der Vereinigten Testamente zu der einheitlichen Stiftung „Vereinigte Testamente“ endgültig behoben worden. In der Stiftung sind bis heute über 180 Einzelstiftungen eingegliedert worden.

Im Laufe der Zeit wurde der Stiftungszweck nach und nach angepasst. Die Stiftung erfüllt auch heute noch eine Aufgabe von großer sozialer Bedeutung.

Das Vermögen der Stiftung wurde für den Bau von Alten- und Pflegeheimen und Altenwohnungen eingesetzt. Zu den Schwerpunkten zählen heute die Unterhaltung und Modernisierung der o.g. stiftungseigenen Einrichtungen.

#### 1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Vereinigte Testamente " ist unmittelbar und ausschließlich Lübecker Bürger, die infolge ihrer wirtschaftlichen Not der Hilfe bedürfen, zu unterstützen. Sie erfüllt diesen Zweck

- a) durch Gewährung von Unterstützungen,
- b) durch Förderung von bestehenden Alten- und Pflegeheimen,
- c) durch Schaffung von neuen Alten- und Pflegeheimen.

#### 1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung Vereinigte Testamente besteht aus Grundstücken, Gebäuden, Hypothekenforderungen und Kapital.

## 1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Vereinigte Testamente wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

## 1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Vereinigte Testamente wird als **Stiftung des bürgerlichen Rechts** nach dem Stiftungsgesetz -StiG (GVOBl. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Vereinigte Testamente vom 23.01.1959, zuletzt geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 27.05.1982, geführt.

## 2. Ergebnisplan 2019

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2019 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Die Jahresabschlüsse 2014 - 2017 lagen zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2019 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung VT ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht. Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

## 2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Dem Jahresergebnis liegen Erträge zugrunde, die im Wesentlichen aus der Vermietung der stiftungseigenen Seniorinneneinrichtungen und Altenwohnungen (Elswigstraße, Dreifelderweg, Dornbreite, Prassekstraße) erzielt werden. Zinserträge spielen zur Zeit eine untergeordnete Rolle.

Ertragsart	Ansatz 2017 in EUR	Ansatz 2018 in EUR	Ansatz 2019 in EUR
Mieten	1.819.300	1.852.100	1.826.500
Zinsen	3.400	11.400	9.100

## 2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Bewirtschaftungskosten der stiftungseigenen Grundstücke und Gebäude, Bauunterhaltungsaufwendungen – u.a. 255.000 EUR für Brandschutzmaßnahmen in der SeniorInneneinrichtung Wattstraße/Dreifelderweg (Fortsetzung der Maßnahme aus 2018, Gesamtkosten 770.000 EUR) und 114.400 EUR für Balkonsanierungen in der Altenwohnanlage Elswigstraße 66a sowie Kostenersatz für städtische Dienstleistungen. Letztere betragen incl. Personalkosten der Stiftungsverwaltung 115.400 EUR.

Aufwandsart	Ansatz 2017 in EUR	Ansatz 2018 in EUR	Ansatz 2019 in EUR
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen/sonstige ordentliche Aufwendungen	1.652.200	2.019.100	1.637.700
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	150.600	117.500	89.200
Abschreibungen	338.700	340.200	340.200

Gemäß neuem Ergebnisplanmuster nach der GemHVO-Doppik werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen nicht mehr ausgewiesen. Der Ausgleich des Ergebnisplanes 2019 soll über eine Entnahme aus der Freien Rücklage herbeigeführt werden.

## 3. Finanzplan 2019

Der Finanzplan als Spiegelbild geplanter pekuniärer Zahlungsströme weist im Jahre 2019 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten hinaus keine anzusprechenden besonderen Positionen aus.

Die im Jahre 2019 veranschlagte Tilgung von Krediten für die SeniorInneneinrichtungen zzgl. der durch die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH, Lübeck im Rahmen des Wohnungsverwaltungsvertrages bewirtschafteten Kredite für die Altenwohnungen geht von folgendem Stand der Verbindlichkeiten aus:

## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

### Haushaltsjahr 2019

Art der Verbindlichkeit		Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR
1	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.728,9	4.362,3
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	212,7	207,3
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	4.516,2	4.155,0
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
	<b>Summe</b>	4.728,9	4.362,3
	Restkreditermächtigungen aus Vorjahren		
	<b>Gesamtsumme</b>	4.728,9	4.362,3

Mittelfristig werden sich die Verbindlichkeiten der Stiftung wie folgt entwickeln:

## Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

### Haushaltsjahr 2019

Haushaltsjahre		Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.	nachrichtlich: Restkredit- ermächtigung
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1		2	3	4	5	6
Ist -	2015	5.800,1		306,3	5.493,8	
Ist -	2016	5.493,8		474,5	5.019,3	
Ist -	2017	5.019,3		290,4	4.728,9	
Soll -	2018	4.728,9		366,6	4.362,3	
Soll -	<b>2019</b>	4.362,3		356,7	4.005,6	
Soll -	2020	4.005,6		318,2	3.687,4	-----
Soll -	2021	3.687,4		237,7	3.449,7	-----
Soll -	2022	3.449,7		241,5	3.208,2	-----

#### **4. Verfolgung der Stiftungszwecke**

Die Stiftung Vereinigte Testamente stellt eine sog. Anstaltsstiftung dar, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen. Die Stiftung fördert die Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck über fortlaufend subventionierte Mieten für die stiftungseigenen SIE und Altenwohnungen sowie die Modernisierung und bauliche Unterhaltung dieser Einrichtungen.

#### **5. Stiftungsvermögen**

Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2012 beträgt das Stiftungskapital 6.575.829 EUR; die freie Rücklage 850.442 EUR die Zweckrücklage 444.656 EUR. Die Jahresabschlüsse 2014 - 2017 konnten vom Bereich Haushalt und Steuerung - 1.201.2 Bilanzen - noch nicht vorgelegt werden.

#### **6. Zusammenfassende Wertung**

Mit dem Ergebnis- und Finanzplan der Stiftung "Vereinigte Testamente" für das Haushaltsjahr wird sichergestellt, dass auch 2019 die Leistungsfähigkeit der Stiftung noch gewährleistet wird. Es ist jedoch abzusehen, dass der Stiftungszweck "Altenhilfe" in den Einrichtungen nicht mehr so wahrgenommen werden kann, wie es wünschenswert wäre. Der Abbau von Investitionsstaus und notwendige energetische Sanierungsmaßnahmen in allen Einrichtungen können aus Mitteln der Stiftung nicht finanziert werden.

Mit Finanzierung der in den nächsten Jahren notwendigen Brandschutz- und Modernisierungsmaßnahmen werden die Rücklagen der Stiftung weitgehend aufgezehrt. Eine Finanzierung weiterer Sanierungsmaßnahmen lassen die lediglich "ausgabendeckenden" Mietbemessungskriterien der Mietverträge mit der Hansestadt Lübeck nicht zu.

Die Mietverträge sehen lediglich die Erstattung von objektbezogenen Zinsen und Tilgungen, Instandsetzungspauschale sowie Nebenabgaben zu; nicht geltend zu machende Abschreibungen und nicht vorhandene Entschuldungsgewinne engen Investitionsspielräume erheblich ein.

Langfristig kann die Stiftung Vereinigte Testamente ihre Vermieterpflichten aus den eigenen Mitteln nicht wahrnehmen. Ohne Finanzierungshilfen Dritter ist die Stiftung in ihrem Fortbestand gefährdet. Zur Zeit werden Lösungsmöglichkeiten für die Zeit ab 2020 ff in den der Verwaltung, im Vorstand und in den politischen Gremien erörtert, damit rechtzeitig Konsequenzen in die Wege geleitet werden können.

September 2018

2.280.5 Stiftungsverwaltung

Klaas-Peter Krabbenhöft

**Ergebnisplan Jahr 2019**  
**573010 Stiftung Vereinigte Testamente**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
442								
446			1.018.766,68	1.856.100	1.844.000	1.842.800	1.840.500	1.840.500
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.521,42	3.500	100	100	100	100
45	7	+ sonstige Erträge	46.360,16	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>1.068.648,26</b>	<b>1.859.600</b>	<b>1.844.100</b>	<b>1.842.900</b>	<b>1.840.600</b>	<b>1.840.600</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-871.244,90	-1.945.000	-1.550.800	-1.423.400	-1.423.400	-1.423.400
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-338.611,00	-340.200	-340.200	-340.200	-340.200	-340.200
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-76.241,57	-74.100	-86.900	-86.900	-86.900	-86.900
	<b>17</b>	<b>= Aufwendungen</b>	<b>-1.286.097,47</b>	<b>-2.359.300</b>	<b>-1.977.900</b>	<b>-1.850.500</b>	<b>-1.850.500</b>	<b>-1.850.500</b>
	<b>18</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-217.449,21</b>	<b>-499.700</b>	<b>-133.800</b>	<b>-7.600</b>	<b>-9.900</b>	<b>-9.900</b>
46	19	+ Finanzerträge	10.466,55	11.400	9.100	5.100	3.500	3.200
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-107.974,28	-117.500	-89.200	-89.200	-89.200	-89.200
	<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-97.507,73</b>	<b>-106.100</b>	<b>-80.100</b>	<b>-84.100</b>	<b>-85.700</b>	<b>-86.000</b>
	<b>22</b>	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>-314.956,94</b>	<b>-605.800</b>	<b>-213.900</b>	<b>-91.700</b>	<b>-95.600</b>	<b>-95.900</b>

**Ergebnisplan Jahr 2019**  
**573010 Stiftung Vereinigte Testamente**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Nachrichtlich:</b>								
<b>Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>								
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen, soweit budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, soweit budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
		<b>Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen, soweit budgetrelevant</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen, nicht budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, nicht budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
		<b>Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen, nicht budgetrelevant</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nachrichtlich:</b>								
<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>								
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-338.611,00	-340.200	-340.200	-340.200	-340.200	-340.200
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>-338.611,00</b>	<b>-340.200</b>	<b>-340.200</b>	<b>-340.200</b>	<b>-340.200</b>	<b>-340.200</b>

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Erträge und Einzahlungen der Stiftung sind für die Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden. Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung sind übertragbar.

**Finanzplan Jahr 2019**  
**573010 Stiftung Vereinigte Testamente**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
642								
646			1.018.698,10	1.856.100	1.844.000	1.842.800	1.840.500	1.840.500
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.521,42	3.500	100	100	100	100
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.345,49	11.400	9.100	5.100	3.500	3.200
	<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.025.565,01</b>	<b>1.871.000</b>	<b>1.853.200</b>	<b>1.848.000</b>	<b>1.844.100</b>	<b>1.843.800</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-931.536,24	-1.945.000	-1.550.800	-1.423.400	-1.423.400	-1.423.400
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-107.974,28	-117.500	-89.200	-89.200	-89.200	-89.200
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-63.650,64	-74.000	-86.800	-86.800	-86.800	-86.800
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.103.161,16</b>	<b>-2.136.500</b>	<b>-1.726.800</b>	<b>-1.599.400</b>	<b>-1.599.400</b>	<b>-1.599.400</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-77.596,15</b>	<b>-265.500</b>	<b>126.400</b>	<b>248.600</b>	<b>244.700</b>	<b>244.400</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	17.257,48	17.700	18.300	18.800	13.300	100

**Finanzplan Jahr 2019**  
**573010 Stiftung Vereinigte Testamente**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>17.257,48</b>	<b>17.700</b>	<b>18.300</b>	<b>18.800</b>	<b>13.300</b>	<b>100</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-85.600	-85.600	-85.600	-85.600	-85.600
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-300	-300	-300	-300	-300
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-85.900</b>	<b>-85.900</b>	<b>-85.900</b>	<b>-85.900</b>	<b>-85.900</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>17.257,48</b>	<b>-68.200</b>	<b>-67.600</b>	<b>-67.100</b>	<b>-72.600</b>	<b>-85.800</b>
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
	<b>35c</b>	<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-60.338,67</b>	<b>-333.700</b>	<b>58.800</b>	<b>181.500</b>	<b>172.100</b>	<b>158.600</b>
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	859.000	823.700	100	100	100
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-226.336,97	-1.209.200	-1.203.700	-380.100	-380.100	-380.100
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0

**Finanzplan Jahr 2019**  
**573010 Stiftung Vereinigte Testamente**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
	<b>43</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-226.336,97</b>	<b>-350.200</b>	<b>-380.000</b>	<b>-380.000</b>	<b>-380.000</b>	<b>-380.000</b>
	<b>44</b>	<b>= Finanzmittelsaldo</b>	<b>-286.675,64</b>	<b>-683.900</b>	<b>-321.200</b>	<b>-198.500</b>	<b>-207.900</b>	<b>-221.400</b>
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	3.312.501	0	0	0	0
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
	<b>48</b>	<b>= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>-286.675,64</b>	<b>2.628.601</b>	<b>-321.200</b>	<b>-198.500</b>	<b>-207.900</b>	<b>-221.400</b>

**Finanzplan Jahr 2019**  
**573010 Stiftung Vereinigte Testamente**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Nachrichtlich:</b>								
an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
7847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
792..4		Umschuldung	0,00	-859.000	-823.700	-100	-100	-100
792..5		Ordentliche Tilgung	-226.336,97	-350.200	-379.900	-379.900	-379.900	-379.900
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	0	-100	-100	-100	-100

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:  
Einzahlungen der Stiftung sind für Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.